



Allgemeine Ausschreibung und Teilnahmebedingungen für den KRÄMER TRAIL CUP 2011

1. PFERDE & KLASSEN

Teilnahmeberechtigt sind Pferde aller Rassen / Mindestalter 4 Jahre

Ein Pferd kann pro Klasse nur einmal geritten werden, kann aber in beiden Klassen mit 2 verschiedenen Reitern gestartet werden.

Klasse 1: Freizeitreiter und Einsteiger

Reiter die wenig Turnierfahrung haben, bzw. auf EWU Turnieren in den Klassen LK 5 und LK 4 startberechtigt sind. Diese Klasse gilt auch für Reiter aus den Novice Amateur Klassen anderer reitverbände (z.B. DQHA)

Klasse 2: Amateur

Reiter mit Turnierfahrung, bzw. auf EWU Turnieren in den Klassen LK 3 und LK 2 startberechtigt sind. Dies gilt auch für Reiter anderer Verbände (DQHA, PHCG etc.) die dort in den Amateurklassen starten, bzw. startberechtigt sind.

Nicht startberechtigt sind Reiter die Ihren Lebensunterhalt oder Teile (egal in welcher Höhe) davon mit der Ausbildung von Pferd oder Reiter verdienen.

2. OUTFIT & EQUIPMENT

Freizeitreiter/Einsteiger:

Es werden Westernequipment und entsprechende Kleidung gefordert, d.h. Westersattel mit Horn, Westernzüaumung/ Zügel, Hut, Stiefel und entsprechendes Outfit. Für Teilnehmer unter 18 Jahre besteht Helmpflicht. Zugelassen ist auch die Kombination Helmschale-Westernhut.

Es sind nicht erlaubt (gilt auch bereits beim Abreiten):

Hilfzügel und Ausbinder jeglicher Art, ebenso nicht erlaubt sind Gerten.

Gamaschen (keine Wickelbandagen) sind zum Schutz der Pferdebeine erlaubt, der Richter darf aber zur Kontrolle (Lahmheit, Verletzungen, Beeinflussung etc.) die Gamaschen abnehmen lassen.

Zügelführung/Gebiss: beidhändig mit Wassertrense, einhändig mit Bit, Bosal beidhändig. Die Gebisswahl ist unabhängig vom Pferdealter.

Die Gebisse müssen den Grundregeln eines Westernverbands (EWU, DQHA; GRRA etc.) entsprechen.

Die Natural Hackemore gilt als Bosal und ist in beidhändiger Zügelführung zulässig.

Amateur:

Es werden Westernequipment und entsprechende Kleidung gefordert, d.h. Westersattel mit Horn, Westernzüaumung/ Zügel, Hut, Stiefel und entsprechendes Outfit. Für Teilnehmer unter 18 Jahre besteht Helmpflicht. Zugelassen ist auch die Kombination Helmschale-Westernhut.

Es sind nicht erlaubt (gilt auch bereits beim Abreiten):

Hilfzügel und Ausbinder jeglicher Art, ebenso nicht erlaubt sind Gerten.

Gamaschen (keine Wickelbandagen) sind zum Schutz der Pferdebeine erlaubt, der Richter darf aber zur Kontrolle (Lahmheit, Verletzungen etc.) die Gamaschen abnehmen lassen.

Zügelführung/Gebiss: beidhändig mit Wassertrense bei 4 und 5 Jährigen Pferden, einhändig mit Bit ab dem 6.

Lebensjahr, Bosal beidhändig unabhängig vom Pferdealter. Die Gebisse müssen den Grundregeln eines Westernverbands (EWU, DQHA, GRRA etc.) bzw. der FN entsprechen.

3. HAFTUNG/IMPFUNGEN etc.

1. Alle Pferde müssen haftpflichtversichert sein.

2. Alle teilnehmenden Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien/frei von Krankheiten Bestand kommen. Sie müssen wirksam gegen Influenza geimpft sein. Eine Impfung gegen Herpes wird empfohlen.

3. Der gültige Impfpasß bzw. der Equidenpasß mit jeweils allen Impfeintragungen ist an der Meldestelle vorzulegen. Die zuletzt durchgeführte Impfung muß mind. 10 Tage vor Eintreffen am Veranstaltungsort vorgenommen worden sein.

4. Pferde ohne gültigen Equidenpasß/Impfpaß sowie Pferde mit Equidenpasß bzw. Impfpasß, aber unvollständigen Impfeintragungen erhalten unter Umständen keine Startberechtigung und müssen das Gelände verlassen.

5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer unter Angabe der Gründe (z.B. Verdacht auf Krankheit, Lahmheit etc.) abzulehnen/auszuschließen sowie im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt notwendige Maßnahmen zu treffen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Personenschäden. Eltern haften für Ihre Kinder.

4. STARTGELDER/PREISE:

Startgeld: 15,00 €

Preise (bis Platz 6): Schleifen, Sachpreise, die 3 Erstplatzierten jeder Klasse qualifizieren sich für das Finale im September in Florstadt.

Finale: Hier erwartet den jeweiligen Klassensieger ein Jürgen Pieper Reiningsattel im Wert von 2.859,00 €. Die weiteren Platzierten erhalten Schleifen und Urkunden sowie einen Sachpreis. Im Finale wird ebenfalls bis Platz 6 platziert.

Office Charge: einmalig (pro Pferd-Reiterkombination) 3,00 €

Startgelder zahlbar am Turniertag/Meldestelle

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung auch wenn der Teilnehmer nicht zum Turnier/Start erscheint und wird gegebenenfalls unter erhöhten Kostenaufwand (Mahnggebühr etc.) eingefordert.

5. NENNUNG

Nennschluss / Turniertermin / Austragungsort:

01. Juli	für	23. Juli	Neukirchen-Vluyn, NRW
09. Juli	für	30. Juli	Florstadt, Hessen
15. Juli	für	06. August	Hockenheim, Baden-Württ. (Trail Cup und RODEO)
22. Juli	für	13. August	Nürnberg, Bayern
01. August	für	20. August	Braunschweig, Niedersachsen
01. August	für	20. August	Irschenberg, Bayern
01. September	für	das Finale in	Florstadt, Hessen

Mit der Nennung erkennt der Reiter/Teilnehmer/Pferdebesitzer die Turnierbedingungen an. Bei Nichterscheinen wird das Startgeld zu 100 % fällig.

Begrenztes Starterfeld:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Parplatzmöglichkeiten etc.) besteht ev. ein begrenztes Starterfeld. Die Teilnehmer bekommen rechtzeitig eine Teilnahmebestätigung mit Zeiteinteilung und weiteren Infos.

NENNUNG an:

Email: info@kraemer-trailcup.de

formlos unter Angaben von:

Reiter mit kompletter Anschrift/Email/Tel.-Nr.

Pferdenname, Rasse, Geschlecht und Alter

Name des Pferdebesitzer

Klasse

Ort wo gestartet wird

(es ist auch möglich an mehreren Orten zu starten, im Falle einer doppelten Qualifikation rückt dann der Nächstplatzierte nach und erhält die Startberechtigung für das Finale)

6. ORGANISATION / KONTAKT

concepts4horses

www.concepts4horses.de

www.kraemer-trailcup.de

info@kraemer-trailcup.de

0176 61622105

im Auftrag von

KRÄMER Pferdesport

Inhaber Hch. Schmeckenbecher GmbH & Co. KG

4. Industriestraße 1 + 2

68766 Hockenheim-Talhaus